



UG 31-Wissenschaft und Forschung

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	6
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5	Bundesvoranschlag 2024	12
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	12
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	14
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	17
5.4	Förderungen.....	18
5.5	Rücklagen.....	19
6	Personal.....	20
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	21
8	Wirkungsorientierung	22
8.1	Überblick	22
8.2	Einzelfeststellungen	23
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	27
	Abkürzungsverzeichnis	39
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	41



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 31 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	5.369,5	5.938,6	6.417,7	7.143,8	7.251,5	7.174,7
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	4,8% +6,5%	5,2% +10,6%	5,2% +8,1%	5,8% +11,3%	5,8% +1,5%	5,6% -1,1%
Einzahlungen	2,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
jährliche Veränderung	+18,6%	-73,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-5.367,2	-5.938,0	-6.417,0	-7.143,2	-7.250,8	-7.174,0
Ergebnishaushalt						
UG 31 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	5.335,7	5.939,7	6.419,0	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	5,0% +4,8%	5,3% +11,3%	5,1% +8,1%	-	-	-
Erträge	6,0	1,6	1,6	-	-	-
jährliche Veränderung	+215,3%	-74,0%	+3,8%	-	-	-
Nettoergebnis	-5.329,7	-5.938,1	-6.417,4	-	-	-
BFG-Ermächtigung Medizinische Universitäten, ISTA	-	-	149,5	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024 (BVA-E 2024)** sieht für die UG 31-Wissenschaft und Forschung im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 6,42 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 8,1 %. Weiters ist im BFG-E eine Ermächtigung iHv 150 Mio. EUR vorgesehen. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Der Anstieg der Auszahlungen iHv 479 Mio. EUR betrifft einen budgetierten Teuerungsausgleich bei den Universitäten (220 Mio. EUR) und zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen (+96 Mio. EUR). Die budgetierten Auszahlungen im GB 31.03- „Forschung und Entwicklung“ steigen um 168 Mio. EUR wegen des neuen FTI-Pakts 2024-2026, eines Teuerungsausgleichs iHv 35 Mio. EUR und einer Rücklagenentnahme iHv 16 Mio. EUR für Forschungsinfrastrukturen (z. B. High Performance Computing).

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** insbesondere ab dem Jahr 2025 wegen der Berücksichtigung der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 bei den Universitäten. Dafür sind in den drei Jahren jeweils 893 Mio. EUR zusätzlich vorgesehen. Ausgehend vom Erfolg 2022 sind die geplanten Auszahlungssteigerungen klar höher als das Wachstum des nominellen BIP. Der Anteil der UG 31-Wissenschaft und Forschung an den gesamten Auszahlungen im Bundeshaushalt steigt damit von 4,8 % im Jahr 2022 auf 5,6 % im Jahr 2027 an. Im Jahr 2024 sind im Bundesfinanzrahmen auch die BFG-Ermächtigungen für Gehaltserhöhungen an medizinische Universitäten (80 Mio. EUR) sowie für das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) für Auszahlungen in Zusammenhang mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (70 Mio. EUR) abgebildet.

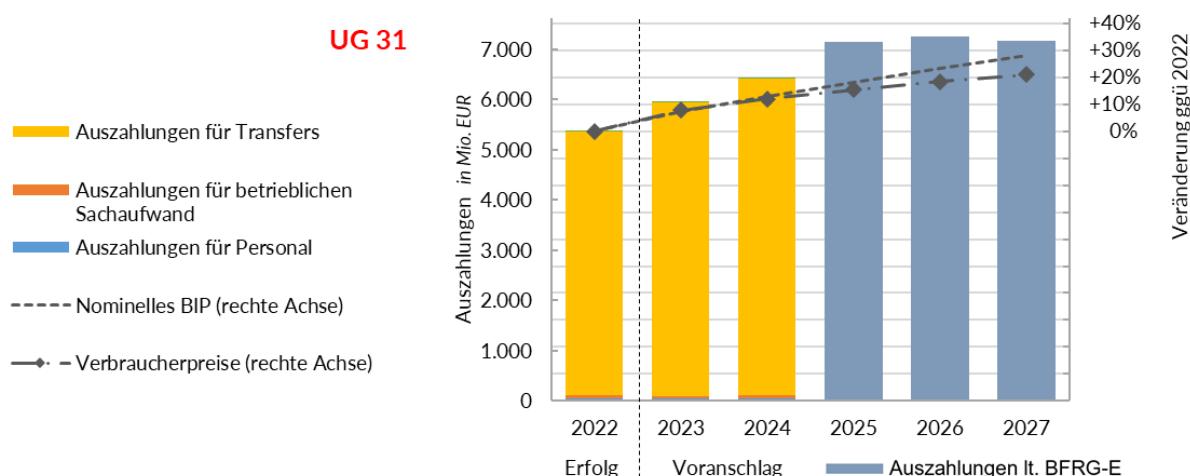
Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 31-Wissenschaft und Forschung 563 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 22 und bleiben im BFRG-E 2024-2027 bis 2027 unverändert. 27 zusätzliche Planstellen sollen im Bereich der Psychologischen Studierendenberatung verwendet werden, während 5 Planstellen gestrichen wurden.

In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind drei der vier Wirkungsziele unverändert geblieben. Beim Gleichstellungsziel wurde auch das ausgeglichene Geschlechterverhältnis bei der Studienwahl als Schwerpunkt aufgenommen. Mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurden drei Ziele als zur Gänze und eines (Hebung des tertiären Bildungsniveaus) als überwiegend erreicht beurteilt. Die Kennzahl zum Anfänger:innenanteil an den frequentiertesten Studienrichtungen wurde im BVA-E 2024 durch eine Kennzahl zur Anzahl der MINT-Erstsabschlüsse ersetzt, welche das Ziel einer Steigerung in diesem Bereich besser abbildet. Außerdem wurde eine Kennzahl zum Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern neu aufgenommen. Dieser betrug 22,7 % im Jahr 2022 und soll gemäß FTI-Strategie auf zumindest 25,3 % im Jahr 2030 steigen.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung bestehen fast ausschließlich aus Transfers. Ausgehend vom Erfolg 2022 sind die geplanten Auszahlungssteigerungen klar höher als das Wachstum des nominellen BIP. Der Anteil der UG 31 an den gesamten Auszahlungen im Bundeshaushalt steigt damit von 4,8 % im Jahr 2022 auf 5,6 % im Jahr 2027 an. Dies liegt insbesondere an den Teuerungsausgleichen in den Jahren 2023 und 2024, dem neuen FTI-Pakt für die Jahre 2024 bis 2026 im Forschungsbereich sowie an der neuen Leistungsvereinbarungsperiode für die Universitäten in den Jahren 2025 bis 2027.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 31-Wissenschaft und Forschung \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.



3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden im Wesentlichen von BMBWF, BMK und BMAW in drei Untergliederungen des Bundeshaushalts geleistet. Die Auszahlungen für die Universitäten und Fachhochschulen werden in der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Neben der UG 31 stellen auch die UG 33-Wirtschaft (Forschung) und die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) Mittel für Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen bereit.

Die folgende Tabelle stellt die Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gemäß dem Budgetbericht 2024 dar:

Tabelle 2: Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

in Mio. EUR	UG	Erfolg 2022	BVA 2023	VÄ 2023/2024	BVA-E 2024	BFRG-E 2024-2027		
						2025	2026	2027
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung								
Universitäten	31	5.605	6.180	+448	6.628	7.327	7.459	7.454
Fachhochschulen	31	4.022	4.451	+205	4.656	5.351	5.427	5.404
Forschungfinanzierungsgesetz (FoFinAG) im GB 31.03	31	404	383	+96	479	485	499	513
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	33, 34	564	683	+164	847	875	912	912
Austria Wirtschaftsservice (aws)	33, 34	408	441	-22	419	396	397	405
Christian Doppler Gesellschaft (CDG)	33	46	49	+0	49	49	49	49
Austrian Institute of Technology (AIT)	34	13	15	+0	15	15	15	15
European Space Agency (ESA)	34	65	65	+1	66	65	65	65
Silicon Austria Labs (SAL)	34	57	67	+3	70	70	73	70
davon neu im BF(R)G-E 2024-2027 (exkl. SAL)		27	26	+0	27	20	21	21
					+332	+906	+920	+915

Quelle: Budgetbericht 2024.

Insgesamt steigen die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 448 Mio. EUR auf 6,63 Mrd. EUR (+7,3 %). In den Jahren 2025 bis 2027 kommt es insbesondere wegen der neuen Leistungsvereinbarungsperiode für Universitäten zu deutlichen Anstiegen um jeweils etwa 900 Mio. EUR im Vergleich zur bisherigen Planung.

Für Universitäten sind 4,66 Mrd. EUR im BVA-E 2024 budgetiert, wovon der Großteil auf die drei Budgetsäulen („Lehre“, „Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“) gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 entfällt. Dieser Gesamtbetrag für die Universitäten aus dem Bundeshaushalt wird jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt. In der aktuellen Periode 2022 bis 2024 wurde er von ursprünglich 12,33 Mrd. EUR durch Teuerungsausgleiche auf insgesamt 13,23 Mrd. EUR aufgestockt (+7,3 %). Für die nächste Periode von 2025 bis 2027 werden insgesamt 16,00 Mrd. EUR zur



Verfügung gestellt. Das entspricht einem Anstieg um 21,0 % im Vergleich zum aufgestockten Gesamtbetrag der laufenden Periode. Deshalb wurden die Auszahlungsobergrenzen in diesen Jahren im BFRG-E 2024-2027 um jeweils 0,89 Mrd. EUR angehoben.

Die Mittel für die **Fachhochschulen** wurden insbesondere für zusätzliche Fördersatz erhöhungen angehoben. Im BVA-E 2024 sind sie mit 479 Mio. EUR um 96 Mio. EUR höher budgetiert als im Jahr 2023. Die Fördersätze wurden mit Jänner 2023 um 10 % erhöht. Ab Oktober 2024 sollte eine weitere Erhöhung um 10 % erfolgen, nach Erstellung des BVA-E 2024 wurde angekündigt, dass diese Erhöhung bereits auf Jänner 2024 vorgezogen wird. Diese zusätzliche Erhöhung kann laut Ressort mit den veranschlagten Mitteln bedeckt werden. Neben der Erhöhung der Fördersätze wird mit dem Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 auch der schrittweise Anstieg der bundesfinanzierten Studienplätze für Anfänger:innen um insgesamt 1.050 Plätze geplant. Die Schwerpunkte liegen dabei im Bereich MINT (Technik- und Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik), Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Gemäß **Forschungsfinanzierungsgesetz** (FoFinaG) hat die Bundesregierung alle drei Jahre einen FTI-Pakt mit strategischen Schwerpunkten zu beschließen. Auf Basis des BFRG 2023-2026 wurde im Dezember 2022 der FTI-Pakt 2024-2026 beschlossen. Er umfasst Auszahlungen iHv insgesamt 5,05 Mrd. EUR für die Jahre 2024 bis 2026, wovon 2,58 Mrd. EUR im GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ enthalten sind. Die restlichen Budgetmittel werden iHv 1,78 Mrd. EUR in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) und iHv 0,69 Mrd. EUR in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) veranschlagt. Im BVA-E 2024 sind im GB 31.03 weiters zusätzlich 35 Mio. EUR enthalten, diese betreffen eine Inflationsanpassung und Rücklagenentnahmen iHv 16 Mio. EUR für Forschungsinfrastrukturen (z. B. High Performance Computing) und mit 9 Mio. EUR den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF). Damit betragen die Auszahlungen im BVA-E 2024 gemäß FoFinaG in der UG 31 insgesamt 847 Mio. EUR und sind um 164 Mio. EUR höher als im BVA 2023. Darin sind Auszahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), das Institute of Science and Technology Austria (ISTA), die Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria), die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), den FWF und die Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD-GmbH) enthalten.



In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) werden weitere Auszahlungen an im FoFinaG aufgezählte zentrale Forschungseinrichtungen (Austrian Institute of Technology GmbH (AIT), Silicon Austria Labs GmbH (SAL)) und Forschungsförderungseinrichtungen (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)) sowie an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) geleistet, die in obenstehender Tabelle angeführt sind. Diesbezüglich sind im BVA-E 2024 mit 646 Mio. EUR um 17 Mio. EUR weniger als im Jahr 2023 budgetiert.

Zusätzlich zu den in Tabelle 2 angeführten Auszahlungen sind im BVA-E 2024 weitere Auszahlungen enthalten, die forschungswirksam sind. Das betrifft Mittel für die Teilnahme an „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)-Initiativen (BVA-E 2024: 130 Mio. EUR in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)), welche im Budgetbericht 2024 der Standortattraktivierung zugeordnet werden. In den übrigen Untergliederungen sind weitere Auszahlungen für den Forschungsbereich iHv rd. 399 Mio. EUR budgetiert, sodass im BVA-E 2024 insgesamt 4,48 Mrd. EUR forschungswirksam sind.¹ Im Vergleich zum BVA 2023 entspricht dies einem Anstieg um 429 Mio. EUR bzw. 10,6 %.

Außerdem werden für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftung) durch eine Sonderdotierung bis 2025 jährlich bis zu 140 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen bereitgestellt, und von dieser zur Förderung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und angewandten Forschung sowie für Technologie- und Innovationsentwicklung verwendet.² Gefördert wird Forschung außerdem durch die Forschungsprämie für Unternehmen (14 % der Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung), welche zu Minder-einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führt. Für das Jahr 2024 beträgt die erwartete Forschungsprämie 1.200 Mio. EUR.

¹ Von den in Tabelle 2 angeführten Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist nur ein Teil forschungswirksam (z. B. 51 % der Auszahlungen für Universitäten, 18 % jener für Fachhochschulen).

² Statistisch werden die Ausschüttungen der FTE-Nationalstiftung auch den Forschungsausgaben des Bundes zugerechnet.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen; Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027
- ◆ Weiterer Ausbau der FH-Sektors
- ◆ Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung, insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen, sowie in den im Aufbau- und Resilienzplan genannten Schwerpunkten (Quantum Austria, Austrian Institute of Precision Medicine, Ausbau universitärer Forschungsinfrastrukturen)
- ◆ Weitere Umsetzung des neuen Rates für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT)
- ◆ Weiterführung des „Fonds Zukunft Österreich“ komplementär zum FTI-Pakt
- ◆ Gezielte Beteiligung an EU-Missionen durch einen „Österreichischen Umsetzungsrahmen“ und an EU-Partnerschaften, einschließlich European Institute of Innovation & Technology (EIT)
- ◆ Exzellenzinitiative excellent=austria für Spitzenforschung durch den FWF
- ◆ Laufender Betrieb des Austrian Micro Data Centers bei der Statistik Austria sowie Etablierung des Österreichischen Haushaltspanels ASEP
- ◆ Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden
- ◆ Beteiligung an HORIZON EUROPE sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum („Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2022-2025“)



- ◆ (Re-)Investition in Großforschungsinfrastrukturen (inkl. Klinischer Mehraufwand) und Universitäts- bzw. Forschungs-Bauinvestitionen
- ◆ Begleitung und Monitoring des Errichtungsprozesses des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA)
- ◆ Umsetzung des Förderprogramms „Spin-off Fellowships“ bis 2026 und des BMBWF-Aktionsplans für mehr MINT-Fachkräfte – MI(N)Tmachen

Im Vergleich zum Strategiebericht 2023 bis 2026 sind die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027 bei den Universitäten, der weitere Ausbau des FH-Sektors, die weitere Umsetzung des neuen FWIT-Rates und die Umsetzung des Aktionsplans für mehr MINT-Fachkräfte hinzugekommen.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 31-Wissenschaft und Forschung in Mio. EUR	2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
BFRG 2023-2026	6.102,6	6.297,3	6.429,5	-	
BFRG-E 2024-2027	6.474,2	7.143,8	7.251,5	7.174,7	
Differenz zwischen BFRG-E 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+371,7	+846,5	+822,0	+2.040,2
	<i>in %</i>	+6,1%	+13,4%	+12,8%	+10,8%
BFRG-E 2024-2027, jährliche Veränderung		+10,3%	+1,5%	-1,1%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 insbesondere ab dem Jahr 2025 wegen der Berücksichtigung der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 für die Universitäten. Dafür sind in den drei Jahren jeweils 893 Mio. EUR zusätzlich vorgesehen. Im Jahr 2024 steigt die Auszahlungsobergrenze wegen der Fortführung und Ausweitung des Teuerungsausgleichs für Universitäten (+220 Mio. EUR). Zusätzliche Mittel betreffen auch den Ausbau und die Fördersatzerhöhung bei den Fachhochschulen.



Einen gegenläufigen Effekt hat die Umstellung der Budgetierung bei der Studienförderung, weil die gesetzlich vorgesehene Valorisierung nur mehr soweit bekannt (+9,7 % ab September 2024) im Finanzrahmen enthalten ist. Steigerungen ab September 2025 und in den Folgejahren sind noch nicht berücksichtigt und werden in den Folgejahren zu dementsprechenden Anhebungen führen. Auf Basis der aktuellen Inflationsprognose des WIFO erwartet der Budgetdienst eine Anhebung um 4,7 % ab September 2025.

Unterschiede zum BVA-E 2024 (6.417,7 Mio. EUR) entstehen, weil budgetierte Rücklagenentnahmen (93,0 Mio. EUR) im BFRG grundsätzlich nicht enthalten sind, die BFG-Ermächtigungen (80,0 Mio. EUR für Universitäten, 69,5 Mio. EUR für das ISTA im Jahr 2024) jedoch die Auszahlungsobergrenze im Bundesfinanzrahmen erhöhen. Dementsprechend ist der Wert im BFRG-E 2024-2027 mit 6.474,2 Mio. EUR im Jahr 2024 um insgesamt 56,6 Mio. EUR höher als der BVA-E 2024. Auch für die Folgejahre werden budgetierte Rücklagenentnahmen geplant, welche zusätzlich zu den Auszahlungsobergrenzen des BFRG-E 2024-2027 ausbezahlt werden können (bis zu 74,6 Mio. EUR im Jahr 2025).



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Budgetpositionen und Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 31 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Auszahlungen	5.370	5.939	6.418	+479	+8,1%
Universitäten - Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG 2002	3.886	4.266	4.480	+214	+5,0%
Universitäten - Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten)	47	79	30	-49	-62,0%
Weitere Auszahlungen im DB 31.01.02-Universitäten	89	106	146	+40	+38,2%
Fachhochschulen	404	383	479	+96	+25,0%
Studienförderung	313	350	352	+1	+0,4%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	564	683	850	+168	+24,5%
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	234	280	348	+68	+24,4%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	137	138	169	+31	+22,5%
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	66	91	91	0	0,0%
GeoSphere Austria (2022: ZAMG und GBA)	37	33	41	+7	+21,8%
Beitrag für die CERN	25	26	29	+4	+13,6%
OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung	19	22	27	+5	+22,3%
Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)	7	12	11	-1	-9,6%
Inflationsanpassung 2024			35	+35	-
Zusätzlich für Forschungsinfrastrukturen 2024			16	+16	-
übrige Auszahlungen im GB 31.03	40	81	83	+3	+3,4%
übrige Auszahlungen der UG 31	67	71	80	+9	+12,6%

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen steigen im BVA-E 2024 um 479 Mio. EUR (+8,1 %). Dabei erhöhen sich die Mittel für die Globalbudgets der **Universitäten** (Gesamtbetrag gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2022) um 214 Mio. EUR (+5,0 %). Diese Steigerung inkludiert einen Teuerungsausgleich iHv 220 Mio. EUR für die Universitäten, worin 20 Mio. EUR für die Anpassung der Ärztegehälter an der Medizinischen Universität Graz enthalten sind. Für die Medizinischen Universitäten in Wien und Innsbruck und die Medizinische Fakultät Linz ist im BFG-E 2024 eine diesbezügliche Überschreitungsermächtigung iHv 80 Mio. EUR enthalten. Im BFG 2023 ist wiederum eine Ermächtigung iHv 150 Mio. EUR für Energiekosten enthalten, sodass die Auszahlungen im Jahr 2023 dementsprechend höher als der BVA 2023 sein können. Beim Klinischen Mehraufwand (Klinikbauten) sinken die budgetierten Auszahlungen um 49 Mio. EUR. Die weiteren Auszahlungen im DB 31.01.02-„Universitäten“ steigen um



40 Mio. EUR, insbesondere für das Institute of Digital Sciences Austria und die Medizinische Fakultät in Linz.

Für die **Fachhochschulen** sind im BVA-E 2024 mit 479 Mio. EUR um 96 Mio. EUR mehr als im Jahr 2023 budgetiert (+25,0 %). Damit werden sowohl die Fördersatz-erhöhungen als auch der Ausbau der Studienplätze finanziert (siehe Pkt. 3).

Veranschlagte Mittel für die **Studienförderung** steigen insgesamt um 1 Mio. EUR auf 352 Mio. EUR an (+0,4 %). Die automatische Valorisierung der Beträge bei der Studienbeihilfe (+5,8 % ab September 2023, weitere +9,7 % ab September 2024) steigert diesbezüglich budgetierte Auszahlungen von 312 Mio. EUR im BVA 2023 auf 328 Mio. EUR im BVA-E 2024 (+16 Mio. EUR bzw. +5,3 %). Ein gegenläufiger Effekt entsteht allerdings durch das Auslaufen budgetierter COVID-19-Auszahlungen für das „neutrale“ Sommersemester 2020 (-18 Mio. EUR).

Die budgetierten Auszahlungen im **GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“** steigen um 168 Mio. EUR auf 850 Mio. EUR (+24,5 %). Ein deutlicher Auszahlungsanstieg im Vergleich zum Jahr 2023 resultiert insbesondere aus dem neuen FTI-Pakt 2024-2026, welcher in diesen drei Jahren 2,58 Mrd. EUR für das GB 31.03 enthält, während im vorangegangenen FTI-Pakt 2021-2023 nur 1,93 Mrd. EUR enthalten waren. Höhere Auszahlungen im BVA-E 2024 betreffen insbesondere den FWF (+68 Mio. EUR bzw. +24,4 %) und die ÖAW (+31 Mio. EUR bzw. +22,5 %). Außerdem werden für eine Inflationsanpassung 35 Mio. EUR budgetiert, welche noch nicht auf die Institutionen aufgeteilt sind. Für Forschungsinfrastrukturen (z. B. High Performance Computing) werden im BVA-E 2024 durch eine Rücklagenentnahme 16 Mio. EUR budgetiert.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt					
UG 31 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
31 Auszahlungen	5.369,5	5.938,6	6.417,7	+479,1	+8,1%
31.01 Steuerung und Services	55,0	60,5	66,1	+5,6	+9,2%
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	55,0	60,5	66,1	+5,6	+9,2%
31.02 Tertiäre Bildung	4.750,2	5.195,2	5.501,1	+305,9	+5,9%
31.02.01 Universitäten	4.021,9	4.450,9	4.656,3	+205,4	+4,6%
31.02.02 Fachhochschulen	403,6	383,3	479,1	+95,8	+25,0%
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	314,5	350,5	353,2	+2,7	+0,8%
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	10,3	10,6	12,5	+1,9	+18,0%
31.03 Forschung und Entwicklung	564,3	682,8	850,4	+167,6	+24,5%
31.03.01 Projekte und Programme	37,1	72,1	89,9	+17,8	+24,6%
31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen	527,2		610,7	760,5	-
31.03.03 Basisfinanzierung von Institutionen				+149,8	+24,5%
31 Einzahlungen	2,4	0,6	0,6	0,0	0,0%
31.01 Steuerung und Services	1,4	0,5	0,5	0,0	0,0%
31.02 Tertiäre Bildung	0,5	0,1	0,1	0,0	0,0%
31.03 Forschung und Entwicklung	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-5.367,2	-5.938,0	-6.417,0	-479,1	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 31-Wissenschaft und Forschung \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 31.01-„Steuerung und Services“

Das Globalbudget besteht nur aus dem **DB 31.01.01-„Zentralstelle und Serviceeinrichtungen“**. In diesem Detailbudget sind Personalausgaben, Investitionen und der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Zentralstelle des BMBWF für den Bereich der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Weiters wird hier der Aufwand für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) und die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH dargestellt. Die Auszahlungen im BVA-E 2024 sind mit 66,1 Mio. EUR um 5,6 Mio. EUR bzw. 9,2 % höher.



GB 31.02-„Tertiäre Bildung“

Das budgetär bedeutendste GB 31.02-„Tertiäre Bildung“ besteht aus vier Detailbudgets. Der Anstieg der budgetierten Auszahlungen des Globalbudgets im Jahr 2024 um 305,9 Mio. EUR (+5,9 %) liegt vor allem an zusätzlichen Mitteln für die Universitäten (+205,4 Mio. EUR) und die Fachhochschulen (+95,8 Mio. EUR).

Im **DB 31.02.01-„Universitäten“** sind mit 4,66 Mrd. EUR im BVA-E 2024 um 205,4 Mio. EUR bzw. 4,6 % mehr budgetiert als im BVA 2023. Im Zuge eines Teuerungsausgleichs erhalten die Universitäten 220 Mio. EUR im Jahr 2024 zusätzlich, sodass der Gesamtbetrag gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 auf 4,48 Mrd. EUR steigt (+5,0 %). Der Klinische Mehraufwand für Klinikbauten sinkt hingegen entsprechend des erwarteten Bedarfs um 49,0 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR. Die weiteren Positionen im Detailbudget steigen um 40,4 Mio. EUR auf 146,1 Mio. EUR an. Zu Anstiegen kommt es dabei für das Institute of Digital Sciences Austria in Linz sowie die Medizinische Fakultät Linz.

Die budgetierten Auszahlungen im **DB 31.02.02-„Fachhochschulen“** für die Förderung von FH Studiengängen steigen um 95,8 Mio. EUR auf 479,1 Mio. EUR (+25,0 %), weil die Fördersätze angehoben und zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Pkt. 3).

Das **DB 31.02.03-„Services und Förderungen für Studierende“** enthält vor allem Mittel für die Studienförderung. Die Auszahlungen sind im BVA-E 2024 mit 353,2 Mio. EUR etwa gleich hoch wie im BVA 2023 (350,5 Mio. EUR) veranschlagt. Im Vorjahresvergleich entfallen die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung für das „neutrale Semester“ (Rückgang um 17,8 Mio. EUR), dafür führt die automatische Valorisierung der Studienbeihilfe (+5,8 % ab September 2023 und weitere +9,7 % ab September 2024) zu Mehrauszahlungen.

Im **DB 31.02.04-„Studienbeihilfenbehörde“** sind der Personalaufwand sowie der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Studienbeihilfenbehörde veranschlagt. Die budgetierten Auszahlungen sind mit 12,5 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR höher als im BVA 2023 (+18,0 %).



GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“

Die insgesamt im GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ budgetierten Auszahlungen steigen deutlich um 167,6 Mio. EUR auf 850,4 Mio. EUR an (+24,5 %).

Im **DB 31.03.01-„Projekte und Programme“** sind Auszahlungen iHv 89,9 Mio. EUR für das Jahr 2024 veranschlagt und steigen damit um 17,8 Mio. EUR bzw. 24,6 % gegenüber dem BVA 2023. Die Auszahlungen betreffen verschiedene nationale und internationale Forschungsprojekte und -programme, unter anderem für die OeAD-GmbH (26,8 Mio. EUR). In diesem Detailbudget ist ein Teil der insgesamt 35,0 Mio. EUR für eine Inflationsanpassung im Bereich der Forschung enthalten, welche noch nicht auf konkrete Institutionen aufgeteilt sind (Konto 7679.120-„Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen“).

Im **DB 31.03.03-„Basisfinanzierung von Institutionen“** werden seit dem BVA 2023 Auszahlungen für den FWF, die ÖAW, das ISTA, die GeoSphere Austria und weitere Forschungsinstitutionen veranschlagt. Auch die Auszahlungen für internationale Organisationen finden sich in dem Detailbudget. Bis zum Erfolg 2022 wurden diese Auszahlungen im DB 31.03.02-„Basisfinanzierung von Institutionen“ verrechnet. Im BVA-E 2024 sind mit 760,5 Mio. EUR um 149,8 Mio. EUR bzw. 24,5 % mehr budgetiert als im Jahr 2023.

Die budgetierten Auszahlungen an den FWF steigen um 68,4 Mio. EUR auf 348,2 Mio. EUR. Größere Auszahlungen an zentrale Forschungseinrichtungen gemäß FoFinAG betreffen die ÖAW mit 169,2 Mio. EUR (+31,1 Mio. EUR) und das ISTA mit unverändert 90,8 Mio. EUR. Für die GeoSphere Austria sind 40,6 Mio. EUR (+7,3 Mio. EUR) und für die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sind 11,1 Mio. EUR (-1,2 Mio. EUR) veranschlagt. Der Beitrag für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) beträgt 29,2 Mio. EUR im BVA-E 2024 (+3,5 Mio. EUR). Auf dem Konto 7679.120-„Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen“ ist in diesem Detailbudget der übrige Teil der Inflationsanpassung (insgesamt 35,0 Mio. EUR) budgetiert, außerdem werden durch eine budgetierte Rücklagenentnahme 16,0 Mio. EUR für Forschungsinfrastrukturen (z. B. High Performance Computing) bereitgestellt.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 31 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	5.937,5	6.416,6	+479,1 +8,1%	5.936,9	6.416,1	+479,3 +8,1%	-0,4
Auszahlungen / Aufwand für Personal	43,6	48,8	+5,2 +12,0%	42,9	48,4	+5,4 +12,6%	-0,5
davon							
Bezüge	31,9	36,2	+4,3 +13,6%	31,8	36,2	+4,3 +13,6%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	8,6	9,3	+0,8 +8,8%	8,6	9,3	+0,8 +8,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	60,5	64,0	+3,5 +5,8%	60,5	64,0	+3,5 +5,8%	0,0
davon							
Mieten	15,9	16,3	+0,4 +2,8%	15,9	16,3	+0,4 +2,8%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	33,9	33,5	-0,4 -1,3%	33,9	33,5	-0,4 -1,3%	0,0
Transporte durch Dritte	5,3	8,4	+3,1 +58,2%	5,3	8,4	+3,1 +58,2%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1,8	1,9	+0,1 +7,7%	1,8	1,9	+0,1 +7,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	5.833,5	6.303,8	+470,3 +8,1%	5.833,5	6.303,8	+470,3 +8,1%	0,0
davon							
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	4.997,6	5.311,2	+313,6 +6,3%	4.997,6	5.311,2	+313,6 +6,3%	0,0
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	41,9	46,3	+4,4 +10,6%	41,9	46,3	+4,4 +10,6%	0,0
an Unternehmen	331,5	410,6	+79,1 +23,9%	331,5	410,6	+79,1 +23,9%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	462,5	535,7	+73,2 +15,8%	462,5	535,7	+73,2 +15,8%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen							+2,9
Abschreibungen auf Vermögenswerte							+0,1 +2,6% +0,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen							+0,1 +0,0% +0,9
davon							
Abfertigungen							+0,1 +0,0% +0,7
Jubiläumszuwendungen							+0,0 +0,0% +1,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,9	0,9	-0,0 -2,2%				-0,9
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,2	0,0 0,0%				-0,2
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	5.938,6	6.417,7	+479,1 +8,1%	5.939,7	6.419,0	+479,3 +8,1%	+1,3
Einzahlungen / Erträge insgesamt	0,6	0,6	0,0 0,0%	1,6	1,6	+0,1 +3,8%	+1,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-5.938,0	-6.417,0	-479,1 -8,1%	-5.938,1	-6.417,4	-479,3 -8,1%	-0,4

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind in der UG 31-Wissenschaft und Forschung gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personalrückstellungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.



5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 7: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 31 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Förderungen	904,8	995,1	1.250,4	+255,3	+25,7%
31.01-Steuerung und Services	1,0	0,9	0,9	+0,0	+1,7%
31.02-Tertiäre Bildung	404,7	386,7	481,9	+95,2	+24,6%
davon					
31.02.02-Fachhochschulen	403,6	383,3	479,1	+95,8	+25,0%
31.03-Forschung und Entwicklung	499,2	607,5	767,5	+160,0	+26,3%
31.03.01-Projekte und Programme	29,2	58,8	79,6	+20,8	+35,4%
31.03.03-Basisfinanzierung von Institutionen (bis Erfolg 2022 als DB 31.03.02)	470,0	548,7	687,9	+139,2	+25,4%
davon					
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	220,3	265,7	331,9	+66,2	+24,9%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) Inst. of Science and Technology Austria (ISTA)	137,2	138,2	169,2	+31,1	+22,5%
Transfers an sonstige juristische Personen	65,6	90,8	90,8	0,0	0,0%
Beitrag für die CERN	0,1	36,8		+36,7	+48.332%
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	24,8	25,7	29,2	+3,5	+13,6%
European Southern Observatory (ESO)	7,0	12,3	11,1	-1,2	-9,6%
	5,8	6,3	6,8	+0,5	+7,9%

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die veranschlagten direkten Förderungen steigen um 255,3 Mio. EUR auf 1.250,4 Mio. EUR an (+25,7 %). Der Anstieg reflektiert vor allem zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen (+95,8 Mio. EUR) sowie für den Bereich Forschung im GB 31.03- „Forschung und Entwicklung“ (+160,0 Mio. EUR). Die Auszahlungen an die Universitäten sind keine Förderungen im Sinne des Förderungsberichts.



5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 aus.

Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 93,0 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 8: Rücklagengebarung

UG 31 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	994,76	-	994,8	-93,0		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,04	-	0,0	-		
Gesamtsumme	994,80	-	994,8	-93,0	901,8	14,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 31-Wissenschaft und Forschung verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 994,8 Mio. EUR, wovon 0,04 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen. Aufgrund von Minderauszahlungen im Jahr 2022 wurden insgesamt 245,7 Mio. EUR einer Detailbudgetrücklage zugeführt. Dadurch stiegen insbesondere die Rücklagen für Universitäten (+120,8 Mio. EUR ohne RRF-Mittel) und für Forschungsinstitutionen (+67,1 Mio. EUR ohne RRF-Mittel). Per Stichtag 30. September wurden noch keine Rücklagenentnahmen im Jahr 2023 getätigt. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 93,0 Mio. EUR budgetiert. Davon betreffen 68,0 Mio. EUR die Fachhochschulen, 16,0 Mio. EUR Forschungsinfrastrukturen (z. B. High Performance Computing) und 9,0 Mio. EUR den FWF. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 901,8 Mio. EUR.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 9: Planstellenverzeichnis³

UG 31	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	682	541	563	563	563	563
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	642	490	557			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	53,5	44,9	50,3			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023, Teilheft UG 31 zum BVA E 2024.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 31-Wissenschaft und Forschung 563 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 22 und bleiben im BFRG-E 2024-2027 bis 2027 iHv unverändert. 27 zusätzliche Planstellen sollen im Bereich der Psychologischen Studierendenberatung verwendet werden, während 5 Planstellen gestrichen wurden. Im Vergleich zum Jahr 2022 entfallen ab 2023 durch die Zusammenlegung und Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und der Geologischen Bundesanstalt (GBA) zur GeoSphere Austria 152 Planstellen.

Der VBÄ-Zielwert zum 31. Dezember 2024 beträgt laut Teilheft für die UG 31-Wissenschaft und Forschung 557 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 99 % der Planstellen des Finanzjahres 2024.

³ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

Vollbeschäftigtequivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

Tabelle 10: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG31 in Mio. EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Auszahlungen gesamt	4.610,1	4.767,4	5.075,0	5.359,6	+284,6	+5,6%
davon						
Universitäten (gesamt)	4.372,5	4.522,0	4.761,5	5.006,0	+244,5	+5,1%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	137,2	137,2	138,2	169,2	+31,0	+22,5%
Institute of Science and Technology Austria (ISTA)	69,8	65,6	90,8	90,8		-
GeoSphere Austria			40,3	45,6	+5,3	+13,1%
Einzahlungen gesamt	470,9	447,7	407,0	395,0	-12,0	-2,9%
davon						
Universitäten (gesamt)	470,9	447,7	400,0	390,0	-10,0	-2,5%

Quellen: Budgetbericht 2024, Beteiligungsbericht 2024.

Einen Großteil der Beteiligungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung stellen die Universitäten dar. Die in der Tabelle ausgewiesenen Auszahlungen für Universitäten (5,01 Mrd. EUR) sind um 0,39 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen an die Universitäten im DB 31.02.01-„Universitäten“ (4,62 Mrd. EUR), da die Zahlungsströme im Zusammenhang mit den in den Ämtern der Universitäten tätigen Beamt:innen brutto dargestellt werden. Dementsprechend werden auch Einzahlungen iHv 0,39 Mrd. EUR ausgewiesen. Im BVA-E 2024 werden sie hingegen saldiert.

Die Auszahlungen an die ÖAW sind im BVA-E 2024 mit 169,2 Mio. EUR um 31,0 Mio. EUR höher budgetiert, weil ab 2024 die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2024-2026 läuft.

Für das ISTA leistet die UG 31-Wissenschaft und Forschung Auszahlungen gemäß Leistungsvereinbarungen. Diese sind im BVA-E 2024 unverändert mit 90,8 Mio. EUR budgetiert.



Ab dem Jahr 2023 ist die GeoSphere Austria eine Ausgliederung der UG 31-Wissenschaft und Forschung (davor GBA und ZAMG). Zum einen erhält sie Auszahlungen gemäß Übergangsbudget bzw. Leistungsvereinbarung ab 2024, wofür 40,6 Mio. EUR im BVA-E 2024 budgetiert sind (+7,3 Mio. EUR). Zum anderen kommt es wie bei den Universitäten für die Beamt:innen in der Bruttodarstellung zu veranschlagten Auszahlungen und Einzahlungen in gleicher Höhe (BVA-E 2024: 5,0 Mio. EUR).

8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte⁴</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁵
<u>Forschungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 für den Forschungsbereich

⁴ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁵ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



Das BMBWF hat im BVA-E 2024 für die UG 31-Wissenschaft und Forschung insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt. Im Vergleich zum BVA 2023 sind drei Wirkungsziele unverändert geblieben, beim Gleichstellungsziel (WZ 3) wurde auch das ausgeglichene Geschlechterverhältnis bei der Studienwahl als Schwerpunkt aufgenommen. Im Jahr 2022 wurden drei Wirkungsziele als zur Gänze und eines (Hebung des tertiären Bildungsniveaus) als überwiegend erreicht beurteilt.

Die Kennzahl zum Anfänger:innenanteil an den frequentiertesten Studienrichtungen wurde im BVA-E 2024 durch eine Kennzahl zur Anzahl der MINT-Erstabschlüsse ersetzt, welche das Ziel einer Steigerung in diesem Bereich gemäß FTI-Strategie 2030 besser abbildet. Außerdem wurde eine Kennzahl zum Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern neu aufgenommen. Dieser betrug 22,7 % im Jahr 2022 und soll gemäß FTI-Strategie auf zumindest 25,3 % im Jahr 2030 steigen.

8.2 Einzelfeststellungen

Das Wirkungsziel 1 „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Zielekonforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Ziel im Jahr 2022 als überwiegend erreicht eingeschätzt. Das Wirkungsziel trägt zum SDG 4 – Hochwertige Bildung bei.

Mit dem BVA-E 2024 wird die alte Kennzahl zum Anteil der 20 frequentiertesten Studienrichtungen durch eine neue Kennzahl 31.1.4 zur Anzahl der MINT-Erstabschlüsse (Studienfelder Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Ingenieurswesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe) ersetzt. Dabei handelt es sich um ein Ziel der nationalen Hochschulplanung mit einem Zielwert von zumindest 10.800 Abschlüssen im Jahr 2030. Im Jahr 2022 (Studienjahr 2021/2022) betrug die Anzahl 8.954. Diese Kennzahl bildet Schwerpunkte aus der FTI-Strategie 2030 besser ab.

Die beiden Kennzahlen zu Bildungsabschlüssen im Tertiärbereich sind Teil des EU-Indikatorensets der SDGs. Bei der Anzahl der Studienabschlüsse (Kennzahl 31.1.1) kam es im Jahr 2022 (Studienjahr 2021/22) zu einem Rückgang bei Frauen (32.390 Abschlüsse) und Männern (24.708 Abschlüsse), sodass insbesondere der Zielwert für Frauen um rd. 3 % unterschritten wurde. Bis zum Jahr 2027 werden Steigerungen auf 36.000 bzw. 25.300 Studienabschlüsse angestrebt. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (Kennzahl 31.1.2) stieg im Jahr 2022 auf 47,6 %



bei Frauen und 38,7 % bei Männern, insgesamt lag er bei 43,1 % (Ziel: 42,7 %). Damit lag Österreich im Jahr 2022 über dem EU-Durchschnitt (42,0 %). Das Ziel für 2025 wurde auf zumindest 45 % angehoben.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor auf Basis der Rekrutierungsquoten (Kennzahl 31.1.5) berechnet das Verhältnis der Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit zumindest Matura zu den Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter ohne Matura. Ein Wert von 1 würde bedeuten, dass Kinder von Vätern mit Matura und ohne Matura gleich oft ein Studium beginnen. Tatsächlich gab es für die Berechnung des Istzustandes im Jahr 2022 mit 43 Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit Matura um 2,57 Mal so viele wie pro 1.000 Väter ohne Matura (17 Studienanfänger:innen). Bis zum Jahr 2025 soll die Wahrscheinlichkeit eines Studienanfangs bei Vätern mit Matura höchstens 2,15 Mal so hoch sein wie bei Vätern ohne Matura. Das Ziel soll insbesondere durch eine Verbesserung der Studienberatung und den Ausbau des Fachhochschulsektors erreicht werden.

Die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe (Kennzahl 31.1.3) war bis 2021 leicht rückläufig. Durch die Anhebung ab September 2022 und die jährliche Valorisierung ab September 2023 wird es dabei zumindest nominell zu Steigerungen kommen. Im Jahr 2022 betrug sie 6.100 EUR, für das Jahr 2024 ist eine Steigerung auf zumindest 6.900 EUR das Ziel.

Mit dem **Wirkungsziel 2** soll ein in Lehre und Forschung national abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum geschaffen werden, welcher zur Erreichung des SDG 4 – Hochwertige Bildung und auch zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beitragen soll. Dieses Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 zur Gänze erreicht. Im BVA-E 2024 werden dieselben fünf Indikatoren wie im Vorjahr verwendet und die Zielwerte großteils beibehalten.

Das Angebot der gemeinsamen internationalen Studienprogramme (Kennzahl 31.2.1) ist weiter gestiegen (2022: 221) und lag über dem Ziel. Bis zum Jahr 2025 soll die Anzahl dieser Studienprogramme auf zumindest 235 steigen. Beim Anteil der Absolvent:innen mit einem Auslandsaufenthalt (Kennzahl 31.2.2) kam es zu einem Rückgang auf 13 % im Jahr 2022. Zum einen ist dies bedingt durch die COVID-19-Pandemie, zum anderen führt auch der höhere Anteil von Bachelorabschlüssen zu einer Reduktion, weil bei den (längeren) Diplomstudien der Mobilitätsanteil höher ist. Für das Jahr 2024 wird der Zielwert mit 20 %, längerfristig im Jahr 2030 mit 26 %



festgelegt. Der Anteil internationaler Doktoratsstudierender (exklusive Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) betrug 26,7 % im Jahr 2022 (Kennzahl 31.2.3), bis zum Jahr 2030 wird ein Anstieg auf 30 % angestrebt. Die Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten (Kennzahl 31.2.4) hat sich im Jahr 2022 mit einem Verhältnis von 37,2 prüfungsaktiven Bachelor-, Diplom- und Masterstudien pro Professur bzw. äquivalenter Stelle verbessert und das Ziel (bis zu 37,0) fast erreicht. Mittelfristig ist ein Verhältnis von zumindest 1:35 im Jahr 2027 das Ziel. Bei der Anzahl der Forschungsinfrastruktureinträge in der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF kam es zu weiteren Steigerungen (2022: 2.179 Einträge) und einer Übererfüllung des Ziels. Dieser Wert liegt damit bereits über dem Ziel für 2027 (2.150 Einträge). Das BMBWF geht dabei davon aus, dass die Löschung veralteter Technologien und Infrastrukturen aus der Datenbank einen dämpfenden Effekt haben wird.

Wirkungsziel 3 „Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern“ ist das Gleichstellungsziel der UG 31-Wissenschaft und Forschung. Mit dem BVA-E 2024 wurde auch das ausgeglichene Geschlechterverhältnis bei der Studienwahl als Schwerpunkt aufgenommen. Es trägt zum SDG 6 – Geschlechtergleichheit bei. Im Jahr 2022 wurde es als zur Gänze erreicht beurteilt. Mit dem BVA-E 2024 wurde eine vierte Kennzahl zum Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern (Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe ohne Architektur und Baugewerbe) definiert. Dies ist abgestimmt auf die FTI-Strategie 2030, welche eine Steigerung dieses Anteils um 5 %-Punkte von 2020 bis 2030 enthält. Im Jahr 2022 (Studienjahr 2021/22) betrug der Frauenanteil 22,7 %, sodass er seit 2020 bereits um 2,4 %-Punkte gestiegen ist.

Der Professorinnenanteil an Universitäten (Kennzahl 31.3.1) stieg im Jahr 2022 auf 29,4 % und erreichte damit fast den Zielwert (29,6 %). Bis zum Jahr 2023 soll er auf zumindest 35 % steigen. Auch beim Frauenanteil bei den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) kam es zu Steigerungen im Zeitverlauf. Ausgehend von 38,4 % im Jahr 2022 soll er auf zumindest 45 % im Jahr 2030 steigen. Der Frauenanteil bei universitären Leitungsorganen (Kennzahl 31.3.2) betrug im Jahr 2022 bereits 49 %, sodass beim Großteil der universitären Führungsgremien bereits geschlechter- und quotengerechte Besetzungen erreicht wurden. Das Ziel für 2030 ist ein Frauenanteil iHv 50 %.



Mit dem **Wirkungsziel 4** soll ein hoher Grad an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich sichergestellt werden. Damit wird zum SDG 4 – Hochwertige Bildung und zum SGD 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beigetragen. Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2022 als zur Gänze erreicht eingestuft.

Die Anzahl der ERC Grants (Kennzahl 31.4.1) stieg 2022 deutlich auf insgesamt 342 (81 Frauen, 261 Männer) und damit über den Zielwert von 320. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde auf zumindest 375 angehoben. Der EU-Rückfluss im Bereich Forschung (Kennzahl 31.4.2) war in den letzten Jahren höher als der Anteil Österreichs am EU-Beitrag (2,5 %). Im zuletzt verfügbaren Jahr 2021 betrug er 3,1 % und er soll zukünftig zumindest auf diesem Niveau gehalten werden. Die Anzahl der (kumulierten) Publikationen aus FWF-Projekten (Kennzahl 31.4.3) lag 2022 mit 48.367 knapp unter dem Zielzustand (48.569). Der Zielzustand für 2024 wurde leicht auf 61.248 angehoben. Bei den vom FWF geförderten Personen (Kennzahl 31.4.4) kam es zu einer Steigerung auf 4.842 Personen im Jahr 2022. Ziel ist ein weiterer Anstieg auf zumindest 5.227 Personen im Jahr 2024. Der Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen (Kennzahl 31.4.5) wurde im Jahr 2022 mit 3,3 % überplanmäßig erreicht. Im Vergleich zum BVA 2023 wurde der Zielwert für das Jahr 2024 dennoch auf 2,6 % gesenkt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Maßnahmen

- ◆ Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- ◆ Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturant/innenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- ◆ Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder-universitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)



Indikatoren

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	Gesamt: ≥ 57.300 Weiblich: ≥ 32.100 Männlich: ≥ 25.200	Gesamt: ≥ 57.900 Weiblich: ≥ 32.400 Männlich: ≥ 25.500	Gesamt: ≥ 58.190 Weiblich: ≥ 33.467 Männlich: ≥ 24.723	Gesamt: ≥ 60.114 Weiblich: ≥ 34.795 Männlich: ≥ 25.320	Gesamt: ≥ 61.334 Weiblich: ≥ 35.896 Männlich: ≥ 25.438	Gesamt: ≥ 61.300 Weiblich: ≥ 36.000 Männlich: ≥ 25.300
Istzustand	Gesamt: 57.100 Weiblich: 32.050 Männlich: 25.050	Gesamt: 59.938 Weiblich: 34.068 Männlich: 25.871	Gesamt: 57.099 Weiblich: 32.390 Männlich: 24.708			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Die aktuellen Zielwerte resultieren aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	Gesamt: ≥ 42,6	Gesamt: ≥ 42,7	Gesamt: ≥ 43	Gesamt: ≥ 44	Gesamt: ≥ 45
Istzustand	Gesamt: 41,4 Weiblich: 45,7 Männlich: 37,3	Gesamt: 42,4 Weiblich: 46,8 Männlich: 38,2	Gesamt: 43,1 Weiblich: 47,6 Männlich: 38,7			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Um mit der "Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)" konform zu gehen, wurde die betrachtete Kohorte ab dem BFG 2022 auf die Altersgruppe der 25-34jährigen (davor 30-34jährigen) umgestellt.					



Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	> 6.000	> 6.000	> 6.000	> 6.600	> 6.900	> 7.200
Istzustand	5.994	5.960	6.100			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9-12% angehoben. Ab 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Für das Studienjahr 2023/24 bedeutet das eine Anhebung der Beihilfensätze um 5,8%.					

Kennzahl 31.1.4	MINT-Erstabschlüsse					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studiengälder)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 9.500	≥ 10.800
Istzustand	8.530	9.446	8.954			
Zielerreichung	-	-	-			
	Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1%) an allen Erstabschlüssen von 25% auf 30% entwickelt werden. Die MINT-Erstabschlüsse waren im Studienjahr 2021/22 weniger stark von den deutlichen Rückgängen der tertiären Studienabschlüsse (ausgelöst durch pandemische Nachholeffekte, attraktiven Arbeitsmarkt, Demographie, Teuerungskompensierung) betroffen. Der Anteil entwickelt sich positiv und zeigt eine deutliche Tendenz in Richtung Zielerreichung.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfänger/inne/n, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfänger/inne/n, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfänger/inne/n an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 2,25	≤ 2,22	≤ 2,19	≤ 2,15	≤ 2,15	≤ 2,15
Istzustand	2,42	2,57	2,57			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfänger/innen, deren Väter mind. Matura haben, 2022 2,57 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfänger/innen, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 43 Studienanfänger/innen kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 17 Studienanfänger/innen (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die					



	Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.
--	---

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- ◆ Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- ◆ Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sowie mit der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GSA)
- ◆ Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs. 2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD-Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- ◆ Internationalisierung von Studium und Lehre
- ◆ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- ◆ Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene



Indikatoren

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber, Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2024 steht für Wintersemester 2024)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 174	≥ 185	≥ 205	≥ 215	≥ 230	≥ 235
Istzustand	196	210	221			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist sie ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch die Initiierung von universitären Kooperationen wird das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.</p>					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolvent/inn/en, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolvent/inn/en des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	27	27	20	≥ 20	≥ 20	≥ 26
Istzustand	18,2	15,2	13			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>2022 weisen 13% der Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht - bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 11% bzw. 12% weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Absolvent/inn/en von Diplomstudien haben mit einem Anteil von rund 29% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Diese Entwicklung beeinflusst die Quote senkend. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 18%. Bei Diplom- und Doktoratsstudien hat sich der Anteil verglichen mit dem Vorjahr jeweils um einen Prozentpunkt verbessert. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2022-2024) mit den öffentlichen Universitäten wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit besteht, wie sich dieser Mobilitätszahlen Bereich insgesamt entwickeln wird. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mithdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) vor. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode</p>					



	wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Der Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen sinkt auch in der Berichtsperiode 2022 weiter (um 2,2 Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr). Inwieweit sich die COVID-19 Pandemie auch noch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Annäherung an den ursprünglichen Zielwert von 27% wieder realistisch ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher bleibt die mittelfristigen Perspektive des Zielwerts bis auf Weiteres bei 20%. Gleichzeitig weisen Studien aus der Zeit vor der COVID-19 Pandemie ein Mobilitätspotential von 26% auf, weshalb längerfristig dennoch von einem Aufwärtstrend ausgegangen wird. Daher greift der österreichische Hochschulplan diesen Wert für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030.
--	--

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungsmethode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2024 steht für Wintersemester 2024)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 27	≥ 27	≥ 30
Istzustand	24	25,5	26,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	≤ 38	≤ 38	≤ 37	≤ 37	≤ 36,5	≤ 35
Istzustand	39	39,5	37,2			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 37 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMBWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.					



Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastruktur-datenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	≥ 1.500	≥ 1.600	≥ 1.900	≥ 2.050	≥ 2.100	≥ 2.150
Istzustand	1.704	2.017	2.179			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastruktturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank wurde 2021 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis in der Kategorie ‚Führung und Steuerung‘ ausgezeichnet. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u.a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5) und die TU Wien Pilotfabrik - Industrie 4.0 angeführt. Im Jahr 2022 fanden erste Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt, dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastruktur-datenbank gesteigert werden. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/ Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements



- ◆ Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplans) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)
- ◆ Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen)
- ◆ Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)

Indikatoren

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	26,9	27,7	29,6	≥ 29,9	≥ 30,6	≥ 35
Istzustand	28	28,4	29,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Der Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Professuren von den Universitäten entsprechend dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					



Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	47	47,4	49,2	50
Istzustand	46,2	47,8	49			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in den Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechter- und auch quotengerechte Besetzungen erreicht werden.					

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	≥ 36,9	≥ 37,1	≥ 37,3	≥ 37,6	≥ 38,6	≥ 45
Istzustand	36,3	37	38,4			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Laufbahnstellen von den Universitäten mindestens entsprechend dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					

Kennzahl 31.3.4	Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern					
Berechnungsmethode	Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten/-hochschulen und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2024 steht für Studienjahr 2023/24)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2030
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 23,5	≥ 25,3
Istzustand	20,3	23	22,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere das weibliche Potenzial ist zu heben, da Frauen in technisch orientierten Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.					



Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Maßnahmen

- ◆ Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von Spin-offs
- ◆ Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- ◆ Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- ◆ Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- ◆ Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)



Indikatoren

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	Gesamt: 270 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 275	Gesamt: 320	Gesamt: ≥ 325	Gesamt: ≥ 375	Gesamt: ≥ 390
Istzustand	Gesamt: 279 Weiblich: 58 Männlich: 221	Gesamt: 305 Weiblich: 67 Männlich: 238	Gesamt: 342 Weiblich: 81 Männlich: 261			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 2,5	≥ 2,5	≥ 3,1	≥ 3,1	≥ 3,1	≥ 3,1
Istzustand	2,8	3,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiten der EU-Forschungsförderung. 2021 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen übersteigen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.					



Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	35.867	42.193	48.569	≥ 54.540	≥ 61.248	≥ 67.688
Istzustand	36.001	41.736	48.367			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationsaktivität aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.					

Kennzahl 31.4.4	Vom FWF geförderte Personen					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 4.290	≥ 4.305	≥ 4.531	≥ 4.661	≥ 5.227	≥ 5.431
Istzustand	4.343	4.458	4.842			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftler/innen, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorand/inn/en sind.					

Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6
Istzustand	2,7	2,8	3,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die angestrebten Zielwert von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FWF	Österreichischen Wissenschaftsfonds



GB	Globalbudget(s)
GeoSphere Austria	Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
iHv	in Höhe von
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISTA	Institute of Science and Technology Austria
LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OeAD-GmbH	Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	6
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	10
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	12
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	14
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	17
Tabelle 7:	Direkte Förderungen (Auszug)	18
Tabelle 8:	Rücklagengebarung	19
Tabelle 9:	Planstellenverzeichnis	20
Tabelle 10:	Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen	21

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
-----------	--	---